

# Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 29.06.2023

SV/BeVoSv/158/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.07.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 02 30

## Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

### Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

### Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn

---

zur/zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig zur Schulverbandsvorsteherin/zum Schulverbandsvorsteher.

---

Schulverbandsvorsteher

---

Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 29.06.2023

Colell, Maren am 26.06.2023

### Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wählt die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung unter Leitung des dienstältesten Mitglieds aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden.

§ 5 Abs. 4 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) bestimmt, dass die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung gleichzeitig Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher ist.

Nach § 12 Abs. 1 GkZ wählt die Schulverbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit ist ein Los durch das dienstälteste Mitglied zu ziehen.

Nach § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**